

Beschlussvorlage Nr. B-001/2019

Einreicher:
Dezernat 6/SE 17

Gegenstand:

1. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen 2019

| Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat) | Sitzungs- termine | Status | Beratungsergebnis | | |
|---|----------------------|------------------|-------------------------------------|----------------|----------------|
| | | | öffent- lich/ nichtöffentlich | bestä- tigt | abge- lehnt |
| Planungs-, Bau- und Umweltausschuss | 15.01.2019 | nicht öffentlich | | | |
| Stadtrat | 30.01.2019 | öffentlich | | | |

Michael Stötzer

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Bauausführung der Maßnahmen vorbehaltlich dem Erlass der Haushaltssatzung 2019/2020

1. Industriebrache R.-Krahl-Str. 5, Abbruch gemäß Anlage 4,
2. Schulobjekt Ernst-Wabra-Str. 34, Sanierung und Erweiterung gemäß Anlage 5 und
3. vorbehaltlich der Sicherung der Finanzierung die energetische Sanierung des Sporthallenkomplexes Markersdorfer Str., Anlage 6

Begründung:

Entsprechend des § 12 Abs. 3 der Hauptsatzung ist nach Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Baubeschluss zur Durchführung der Baumaßnahme zur Beschlussfassung durch den Stadtrat vorzulegen.

Mit dem 1. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen für das Haushaltsjahr 2019 wird die Verwaltung legitimiert, die Projekte des Beschlussinhaltes durchzuführen.

Die Übersicht Anlage 3 enthält die zu beschließenden Maßnahmen inklusive ihrer Einordnung in den Haushaltsplan.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Übersicht Maßnahmen

Anlage 4: Abbruch Industriebrache Rudolf-Krahl-Str. 5

Anlage 5: Sanierung und Erweiterung Schulobjekt Ernst-Wabra-Str. 34

Anlage 6: energetische Sanierung Sporthallenkomplex Markersdorfer Str.